

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 28 (1883)  
**Heft:** 9

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 9.

Erscheint jeden Samstag.

3. März.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Cts. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Huber's Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Lehrer und Lehrmittel. II. — Aus dem Aargau. I. und II. — Korrespondenzen. Winterthurer Schulnachrichten. — Obwalden. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Allerlei. — Literarisches. — Schweizerische permanente Schulausstellung in Zürich (achter Vortrag). —

## Lehrer und Lehrmittel.

### II.

Für die verschiedenen Schulfächer haben die individuellen Lehrmittel einen sehr ungleichen Wert. Am grössten und unbestrittensten dürfte derjenige der *Lesebücher* sein. Wenn wir aber von Lesebüchern reden, so meinen wir beileibe nicht Lesebücher für den realistischen Unterricht, sondern solche, die ihren Zweck in sich selber tragen. Wir halten es für sehr schwierig, aber auch für sehr verdienstlich, solche Lehrmittel zu schaffen, welche gleichmässig den Anforderungen der Ästhetik wie denjenigen der sprachlichen Pädagogik entsprechen. Jedes Lesestück sollte ein in sich vollendetes und gerundetes Ganzes, ein kleines Kunstwerk sein, aber mit einem Inhalt und in einer Sprache, die der Auffassungskraft der Kinder entspricht, für welche es bestimmt ist. Und das ist leichter gesagt, als getan; denn es ist doch nur eine Phrase, wenn man sagt: für die Jugend ist das Beste gut genug. Wie leicht kommt man nicht dazu, das zu wählen, was uns, den Erwachsenen, entspricht! Oder, wenn man das nicht tut, wie gross ist dann die Gefahr, statt des Kindlichen Kindisches auszuwählen! Es braucht ein vollendetes Verständnis der Jugend und einen vollendeten pädagogischen Takt, um hierin den rechten Weg zu treffen. Uns, die wir an der Hand der alten Scherrischen Lesebüchlein für die Elementarschule in das geistige Leben eingeführt worden sind, kommt es immer noch vor, als hätten diese auf die Jugend einen besonders tiefen Eindruck gemacht. Wir erinnern uns noch der peinlichen Erregung, die es uns bereitete, wenn wir beim häuslichen Nachlesen eines solchen Lesestückes einen Ausdruck nicht vollkommen verstanden. In der Erzählung von dem Vater, der aus der Stadt Pfirsiche nach Hause bringt, steht von diesen Früchten geschrieben, es seien die schönsten gewesen, „die man nur sehen konnte“. Der Knabe zerbrach sich darüber den Kopf, weil er das „nur“ mit „kaum“ verwechselte, und es dauerte lange, bis er zum Verständnis durchdrang.

Noch jetzt, nach mehr als vierzig Jahren, gedenkt der Mann der Beängstigung, die ein einziges Wort aus einem Lesestück dem Knaben verursachte, weil das Lesestück selber auf ihn einen tiefen und nachhaltigen Eindruck machte.

Wir würden jetzt noch etwas weiter gehen und zwischen die kleinen Lesestücke kleine *Sprechstücke*, wenn wir so sagen dürfen, einschieben, d. h. Bilder, Holzschnitte in einfacher, klarer Ausführung, ohne gedruckte Erklärung; die Schüler würden sich darüber ihre Gedanken machen und würden sie aussprechen, und ihre Phantasie würde in ähnlicher Art angeregt und entwickelt, wie durch die Lesestücke. Und beides würde sich in der Art ergänzen, dass die einen durch die Erzählung zum Vorstellen von Formen und die anderen durch die gezeichneten Formen zur freien Vorstellung von Handlungen und Ereignissen führen würden. Man kann allerdings einwenden, dass die gedruckten Bilder ihren Reiz verlören, weil der jüngere Schüler vom älteren das Bild erläutern hört, zumal in einer Schule mit mehreren Jahresklassen; aber den nämlichen Einwurf kann man auch gegen die Lesestücke erheben, auch von ihnen hören die jüngeren Schüler zum voraus, und doch behalten sie einen grossen Teil ihres Reizes und ihrer anregenden Wirkung, namentlich wenn der Lehrer seine Sache versteht und mit innerer Erregung und Begeisterung dabei ist. Bilder, die in Gestalt von Wandtabellen als allgemeine Lehrmittel gebraucht werden, haben nicht die nämliche Bedeutung, wie diejenigen des individuellen Lehrmittels; denn zur Betrachtung und Entzifferung der letztern kann sich das Kind diejenige Zeit nehmen, die seiner Fähigkeit entspricht und es kann sich frei von einer Einwirkung von anderen seine Vorstellungswelt bilden. Ist diese auch weniger reich, so ist sie doch wahrscheinlich natürlicher und als solche von dauerhafterer Wirkung.

Um es noch einmal zu wiederholen: Wir meinen mit diesen Bildern nicht Illustrationen zu gegebenen Wörtern, Sätzen, Beschreibungen und Erzählungen, sondern kleine

Kunstwerke, etwa nach Richterscher Art, die *statt* solcher schriftlichen Darstellungen gegeben werden und zu denen die Schüler den Text herstellen.

Die Notwendigkeit eines nach ästhetisch-pädagogischen Rücksichten verfassten Lesebuches kann nicht bestritten werden. Etwas anders verhält es sich mit den *individuellen Lehrmitteln für den realistischen Unterricht* (inbegriffen die Belehrungen über grammatische Dinge). Das rechte Leben bekommt dieser Unterricht nur bei mündlicher Behandlung durch den Lehrer, also nur dann, wenn der Lehrer über dem Lehrmittel steht und den Stoff absolut beherrscht. Es macht immer einen höchst bemühenden Eindruck auf den Besucher einer Schule, wenn er sehen muss, dass der Lehrer beim sprachlichen, beim mathematischen, beim naturkundlichen, geographischen und geschichtlichen Unterricht an das Lehrmittel gebunden ist, sei es, dass dasselbe von den Schülern gelesen wird, sei es, dass der Lehrer immer wieder bei demselben Zuflucht suchen muss und durch sein Fehlen in Verlegenheit gerät.

Nun sind aber die realistischen Abschnitte in den Lehrbüchern der Primarschule, so viel uns bekannt ist, durchweg auf diesen Lesebuchunterricht eingerichtet. Es sind Zusammenstellungen von Lesestücken, die ihren Zweck nicht in ästhetischer Anregung, sondern in der Erweiterung des Wissensstoffes, in der Vermehrung des Gedächtnismaterials, in der Anfüllung des Schulsackes suchen. Sie führen den betreffenden Gegenstand genau in der Anordnung und methodischen Entwicklung vor, welche der Lehrer beim mündlichen Unterricht befolgen sollte, und sie zwingen diesen dadurch zu einem unselbständigen, zu einem Lesebuchunterricht und beeinträchtigen damit in tief einschneidender Weise den Erfolg des realistischen Unterrichtes und zugleich das Ansehen des Lehrers bei seinen Schülern und beim Publikum: man kann ja das, was der Lehrer lehrt und wie er es lehrt, auch aus dem Schulbuch lernen.

Wir möchten nun aber nicht das Kind mit dem Bad ausschütten und fordern, dass für diesen Unterricht gar kein individuelles Lehrmittel gegeben werde; aber es sollte nach unserer Ansicht nur ein Leitfaden sein, nur eine geordnete Aufzählung der Dinge, die man durch den Unterricht dem Gedächtnis einzuprägen wünscht. Dieser Leitfaden hält den Unterricht eines Faches beisammen, ohne dass der Lehrer zum Diktieren genötigt wird, er gibt passende Gelegenheit zur stillen Beschäftigung der Klassen, welche nicht gerade beim mündlichen Unterricht beteiligt sind, und er ist auch ein Führer für den Schüler, der für sich, bei Hause oder nach der Schule, den Unterricht gern wiederholen möchte. Die letztere Rücksicht schon lässt es wünschbar erscheinen, dass derselbe auch mit bildlichen Darstellungen dessen, was in der Schule in natura vorgeführt wird, ausgestattet sei. Wir können uns ganz wohl denken, dass für gewisse Dinge, z. B. aus der speziellen Naturgeschichte, der Leitfaden nur oder fast nur in einer Aneinanderreihung von Bildern bestehe, wie

auch manche Partien des geographischen Leitfadens aus blossen Karten und Ansichten zusammengesetzt sein können.

Wir verhehlen uns nicht, dass man durch eine derartige Anlage der realistischen Lehrmittel dem Lehrer eine grössere Aufgabe aufladen würde, aber diese Aufgabe ist auch eine edlere und der Anstrengung würdigere. Ein grosser Teil der Lehrerschaft hat sie auch jetzt schon über sich genommen, und schwerlich wird einer, der sich einmal diese selbständige Behandlung der realistischen Fächer angeeignet hat, wieder zu der Lesebuchmethode zurückkehren wollen, so lange ihm seine körperlichen und geistigen Kräfte treu bleiben. Wir halten es aber für ausgemacht, dass die angedeutete Lehrweise viel allgemeiner und rasch Eingang fände, wenn das Schulbuch darauf eingerichtet wäre.

Der realistische Unterricht ist von grosser und segensreicher Einwirkung auf die Jugend, wenn er in richtiger Weise erteilt wird, aber er wird zur Quälerei und zu einem geisttötenden Gedächtniskram und Schematismus, wenn er nicht auf die lebendige, anregende Tätigkeit des Lehrers gegründet ist. Allerdings wird er gerade gegenwärtig wieder vielfach in Frage gestellt. Die ungenügenden Resultate der Rekrutenprüfungen sollen nach der Meinung gewisser Leute verbessert werden durch Weglassung der Realien aus der Primarschule und Konzentration auf Lesen, Schreiben und Rechnen. Man muss sich nur fragen, woher es dann kommt, dass diejenigen Kantone die besten Prüfungsergebnisse aufweisen, in denen der realistische Unterricht eine etwas eingehendere Pflege gefunden hat. Es ist uns nicht fraglich, dass die Resultate noch besser würden, wenn mit dem alten Schlendrian des Lesebuchunterrichtes noch allgemeiner und energischer gebrochen würde.

#### Aus dem Aargau.

##### I.

Das Lehrerseminar in Wettingen und sein Direktor Dula sind in der bekannten Sitzung des aargauischen Grossen Rates in einer Art angegriffen und verteidigt, resp. im Stiche gelassen worden, dass wir andere, die wir die näheren Umstände nicht kannten, glauben mussten, es liege diesen Angriffen ein reiches und sicheres Material zu grunde. Es scheint aber, wir haben uns in diesem Punkte getäuscht und es erweisen sich die erhobenen Anschuldigungen als wenig begründet. Wir reproduzieren hiemit zur Klarstellung der Sache einen Artikel aus Nr. 4 des „Aargauer Schulblattes“:

#### *Audiat et altera pars!*

(Eines Mannes Rede ist keine Rede,  
Man soll sie hören alle beede!)

Die Beschlüsse des Grossen Rates vom 28. November 1882 und die vorausgehende Diskussion über den Kommissionsbericht, betreffend das Lehrerseminar in Wettingen, haben um so schmerzlicher berührt, weil sich in der h. Versammlung niemand fand, der die hart angegriffene Anstalt und ihren dermaligen Leiter versucht hätte, zu verteidigen.

Man fragte sich: Ist es so schlimm um sie bestellt, dass eine Verteidigung unmöglich war, oder warum nimmt sie niemand in die Hand?

Wir haben uns über diesen rätselhaften Punkt erkundigt, und erfahren zu unserm Erstaunen nun Folgendes, das wir berichten, wie wir es vernommen, und das wir für wahr halten müssen, so lange uns niemand eines Bessern belehrt.

Die von der Seminarkommission anzustellende Untersuchung wurde seiner Zeit Herrn Dr. Wagner übertragen. Dieser beschränkte sich darauf, aus dem Protokoll der Lehrerkonferenz alle Disziplinarfälle der Jahre 1870—1880 in einen Bericht zusammenzustellen. Dieser Bericht ging an die Kommission, an die Regierung und an die grossrätliche Kommission. Die Anträge beider Kommissionen basiren lediglich auf diesem Bericht, ohne dass irgend eine Verifizierung desselben stattgefunden hätte, ohne dass speziell der am schwersten angeklagte Leiter der Anstalt jemals von irgend jemandem einvernommen worden wäre.

Seit der Zeit ist eine Rechtfertigung des Angeklagten an die h. Regierung eingereicht worden. Wir hatten Gelegenheit, davon Kenntnis zu nehmen und geben im Folgenden eine Übersicht des Tatbestandes, indem wir unter *A.* die Anklagen, unter *R.* die Rechtfertigungen in möglichster Kürze wiederholen:

*A. 1.* Die Disziplin der Anstalt ist seit einigen Jahren im Rückgang begriffen.

*R.* Die Hauptzahl der Disziplinarfälle datirt aus der zweiten Hälfte der 70er Jahre, wo der Zudrang von Schülern so gross war, dass einmal gegen 20 Schüler ausserhalb des Konvikts untergebracht werden mussten, was natürlich die Zahl der Disziplinarfälle vermehrte.

*A. 2.* Unsittliche Elemente wurden unter der Schülerschaft belassen und nicht rechtzeitig entfernt.

*R.* Nicht alle Disziplinarfälle begründen eine Anklage auf Immoralität. Unter den 302 Zöglingen, welche von 1870—80 das Seminar besuchten, kamen 80 Disziplinarfälle vor, darunter 7 unentschuldigte Absenzen, 36 Klagen wegen unbefugtem Wirtshausbesuch (7 erschwert durch nächtliches Einsteigen bei zu später Heimkehr), 24 Fälle ungebührlichen Betragens, Neckereien, Lärm etc., Fälle von Lügen, 1 fingirte Rechnung, 2 Zeugnisfälschungen, 2 vermutete, nicht erwiesene Diebstähle (ein dritter irrtümlich eingeklagt), 2 Fälle vermeintlicher Widersetzlichkeit. Im ganzen fanden 8 Wegweisungen innert dieser 10 Jahre statt.

*A. 3.* Anrühige und unmoralische Elemente erhielten gute Noten und infolge dessen unverdientermassen Staatsbeiträge.

*R.* Es kam vor, dass Fehlbare, welche nicht die erste Betragensnote hatten, doch vom Genuss des Stipendiums nicht sofort ausgeschlossen wurden.

*A. 4.* Diejenigen Lehrer, welche für Aufrechthaltung einer strammen Disziplin eintraten, fanden nicht immer den nötigen Rückhalt am Seminardirektor.

*R.* Zu dieser Klage sollte sich der Kläger stellen.

*A. 5.* Es wurden häufig viel zu gelinde Strafen erteilt.

*R.* Darüber kann man verschiedener Ansicht sein!

*A. 6.* Auch gegenüber pflichtvergessenen Angestellten entwickelte die Direktion nicht die nötige Energie.

*R.* Diese Anklage bezieht sich auf einen Streitfall zwischen zwei Lehrern und zwei Angestellten, wo die „nötige Energie“ nicht entwickelt werden konnte, weil das Unrecht nicht nur auf einer Seite war.

*A. 7.* Ausschreitungen im Wirtshausbesuch sind nicht genügend geahndet worden.

*R.* Alle Disziplinarfälle (siehe unter 2.) sind reglementsgemäss erledigt worden.

*A. 8.* Es wurden an Untüchtige Wahlfähigkeitszeugnisse ausgestellt und viel zu gute Abgangsnoten gegeben.

*R.* Diese Anklage geht nicht auf den Direktor, son-

dern auf die Prüfungskommission und die Lehrerversammlung.

*A. 9.* Es mangelt an der nötigen Initiative in der Vorsorge für geistige Anregung und Erfrischung ausserhalb des Unterrichtes.

*R.* Die beste geistige Anregung ist der Unterricht selbst. Im übrigen tut man das Mögliche (Turn- und Gesangverein, musikalisch-deklamatorische Produktionen, Ausflüge, Turnspiele etc.).

*A. 10.* Es mangelt an Harmonie unter den Lehrern.

*R.* Besteht wirklich eine Disharmonie, so weiss sich der Angeklagte jeder Schuld frei.

*A. 11.* Einzelne schwere Disziplinarfälle wurden höchst mangelhaft untersucht.

*R.* Es kamen zwei solche Fälle vor, wo die Schuld nicht eruiert werden konnte, aber die Anklage „höchst mangelhafter“ Untersuchung wird an Hand der Akten als „höchst ungerecht“ zurückgewiesen.

Andere Anklagen, wie die über Mangel eines Katalogs der Bibliothek, über unanständiges Betragen der Schüler etc. werden als „unwahr“ bezeichnet. Die Äusserung des Berichterstatters der pädagogischen Kommission, „dass am Seminar der Geist des Schlendrians herrsche“, wird dahin beantwortet, dass derselbe das Seminar, so weit bekannt, nie betreten und ohne eigene Einsichtnahme und Kenntnis ein Urteil öffentlich abgegeben habe, das mit Recht unqualifizierbar genannt worden sei.

Die Rechtfertigung schliesst mit der bescheidenen Bemerkung, dass ein Schulmann, der während 45 Jahren alle Kraft des Lebens in rastloser Arbeit für die Förderung der Jugend- und Lehrerbildung eingesetzt, und dessen Wirksamkeit niemals einen Tadel erfahren hat, Angriffe der Art, wie sie in dem fraglichen Berichte vor aller Welt gemacht sind, sehr schwer empfinden müsse. „*Wie soll ich mich gegen den niederschmetternden Vorwurf ungenügender und nachlässiger Pflichterfüllung verwahren, wie wehren? Wer soll mir zum Recht und guten Namen wieder verhelfen?*“

„Das Amt eines Seminardirektors ist bekanntlich ein ebenso heikles als verantwortungsvolles.“ — —

„Mit gutem Gewissen darf ich mir sagen, dass ich nach Massgabe meiner Kräfte und Einsichten mit bestem Willen meiner Aufgabe nachgekommen bin.“ — —

„*Von Herzen aber bedaure ich, dass durch das Vorgehen dieser Kommission und die Verhandlungen im Grossen Rate der Ruf des Seminars diskreditirt und dadurch dem ganzen Volksschulwesen der härteste Schlag versetzt worden ist.*“

\* \* \*

Wir haben der vorstehenden Rechtfertigung nichts beizufügen. Sie wird in ihrer schlichten Darstellung für sich selbst sprechen und in jedem unbefangenen sachkundigen Leser die Überzeugung wecken:

1. *Dass durchaus keine hinreichenden Gründe vorhanden gewesen sind, um den ganzen Kleinkram der Disziplinarfälle von 10 Jahren her aus dem Schosse der nächstvorgesehenen Schulbehörden vor das Forum der höchsten gesetzgebenden Versammlung zu schleppen;*

2. *dass dem Leiter der Anstalt dadurch schweres Unrecht geschehen;*

3. *dass aber das Unrecht und der Schaden, den man der Anstalt und der Volksschule durch die Angriffe zugefügt, die von jenen unzureichenden Gründen ausgingen, noch viel schwerer wieder können gut gemacht werden.* P.

## II.

Da uns unsere Korrespondenten aus dem Aargau bis zur Stunde im Stich gelassen haben, obgleich das Auftreten der

*kantonale Lehrerkonferenz in Brugg vom 22. Februar* nicht bloß von kantonaler Bedeutung ist, so bringen wir vorläufig einen Bericht über die Verhandlungen derselben nach der „Zürcher Post“. Zugleich sprechen wir unsere Freude aus über die Einigkeit und Festigkeit, mit der die aargauische Lehrerschaft für die gedeihliche Entwicklung der Volksbildung in die Schranken tritt und wünscht, dass es ihr gelingen möge, das gesamte Volk für die Sache zu interessiren, damit dem schönen Aargau allmählig wieder das Einschlagen eines sichern Kurses möglich werde.

In zahlreichen Scharen, wie wir sie noch nie beisammen gesehen, fand sich die aargauische Lehrerschaft ein, um Posto zu fassen gegen die Invektiven, welche ihr in der November-sitzung des Grossen Rates angetan worden. Die Stimmung frisch, energisch, ein demokratischer Zug durchs Ganze gehend. Die Lehrerschaft hat gezeigt, dass sie sich ihrer Stellung bewusst geworden und gesonnen ist, aus ihrer bisherigen Unsichtbarkeit hervorzutreten. Nach feierlicher Eröffnungsrede, in welcher Herr Dr. *Bähler* des verstorbenen Augustin Keller gedachte, und nachdem ein Entschuldigungsschreiben des Erziehungsdirektors, worin dieser sein Wegbleiben motivirte, verlesen war, referirte Herr *Thut* von Lenzburg in einer packenden, schneidigen Weise, wie wir sie in unseren Lehrerversammlungen noch nicht gehört, über die gegenwärtige Situation und zwar: 1) über die Stellung der Kantonalkonferenz zu den Ansichten der pädagogischen Kommission; 2) ihre Stellung zur Frage der Lehrerbildung; 3) Kompetenzen der Kantonalkonferenz und ihre Stellung zu den Behörden. Folgende Beschlüsse wurden mit Einmütigkeit gefasst:

1. Die aargauische Kantonalkonferenz bedauert, dass entgegen der geschichtlichen Entwicklung der Unterrichtsmethoden von der Tit. pädagogischen Kommission des hohen Grossen Rates eine Ansicht ausgesprochen werden konnte, welche die geistige Befähigung der Kinder ausschliesst und damit auch die herrlichen Errungenschaften des Pestalozzischen Geistes und der neuern Pädagogik verkennt.

Die aargauische Kantonalkonferenz betrachtet die harmonische, allgemeine Menschenbildung in volkstümlicher Gestalt als den Zweck und das Ziel, welchem der Volksschulunterricht zu dienen hat. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, mit deren Übermittlung an die Kinder er sich beschäftigt, und welche für uns im Lehrplane niedergelegt sind, dürfen nicht mechanisch angelernt werden, sondern sie müssen alle Kräfte des jugendlichen Geistes in Anspruch nehmen, dessen Anfänge produktiver Betätigung sich schon in den ersten Lebensjahren des Kindes zeigen.

Diesen Grundsätzen treu, wird die aargauische Lehrerschaft auch in alle Zukunft an der Volksbildung und Volksbefreiung unentwegt arbeiten.

2. Die aargauische Kantonalkonferenz hält ihre frühere Ansicht aufrecht, wonach eine Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen im Sinne der Abrüstung unnötig ist und sie lehnt zugleich die der Schule gemachten Vorwürfe, aus welchen das Begehren nach Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen hervorging, von der Schule und von sich ab. Die Übelstände, an denen unser Schulwesen krankt, sind anderswo zu suchen.

3. Da alle Verhältnisse des Lebens an innerm Werte und äusserm Umfange wachsen und die Vorbereitung zu einer künftigen Lebensstellung demgemäss auch theoretisch und praktisch gesteigerte Forderungen stellt, so muss die aargauische Lehrerschaft es als naturgemäss ansehen, dass auch die Vorbildung zum Lehrerberufe entsprechend fortschreite. Sie betrachtet es daher als eine Forderung der gegenwärtigen Zeit, dass zur Erreichung einer weitergehenden Bildung des Lehrers, welche der in der Gewerbeschule zu erlangenden

Bildung gleichkommen soll, die Absolvierung aller vier Klassen der Bezirksschule und des vierjährigen Seminarkurses verlangt werde. Um so mehr muss sie sich deshalb entschieden gegen die geplante Reduktion der vier Seminarkurse auf drei aussprechen.

4. Die Kantonalkonferenz hat sich dem Auftrage, die Revision des Lehrplanes für Gemeindeschulen durchzuführen, unterzogen und der hohen Erziehungsdirektion ein gedrucktes Referat zugestellt. Sie hat jedoch die Beratung in ihrer letzten Versammlung abgelehnt, um dem hohen Grossen Rate zu bedeuten, dass die Durchführung der Revision zur Zeit nicht gewünscht werde und dass die Schäden der Schule nicht an dem Lehrplane liegen. Die Kantonalkonferenz muss daher den Vorwurf der Renitenz zurückweisen und verwahrt sich dagegen, dass der hohe Grosse Rat über sie als gesetzlich festgestellte Institution ohne gehörigen Grund hinwegschreite.

Die aargauische Kantonalkonferenz glaubt, dass ihr durch § 24 des Schulgesetzes das Recht und die Pflicht zugewiesen seien, alle gemeinsamen Angelegenheiten zu begutachten und sie verlangt daher, dass auch in Zukunft in allen Fällen von schulorganisatorischen Neuerungen u. s. w. die verfassungsmässigen Organe der Lehrerschaft nach Gesetz und Reglement zu Rate gezogen werden.

5. Die Kantonalkonferenz bedauert, dass die hohe Erziehungsdirektion bei den letzten Grossratsverhandlungen nicht Veranlassung genommen hat, die aargauische Volksschule sowohl, als auch die Konferenz in ihrer gesetzlichen Stellung in Schutz zu nehmen; sie kann nicht umhin, zu erklären, dass ein erfolgreiches Zusammenwirken der obern und untern Organe im Gebiete des Unterrichtswesens erschwert wird, wenn sich die hohe Erziehungsdirektion nicht in ein richtiges Einvernehmen zur Lehrerschaft setzt.

6. Der Vorstand wird beauftragt, die gefassten Beschlüsse der aargauischen Kantonalkonferenz dem hohen Grossen Rate in einem Memorial einzureichen.

Noch regte Herr Professor *Hunziker* von Aarau die Schöpfung einer gemischten Schulsynode an, welche die Lehrer in feste und dauernde Beziehung mit dem Volke bringen soll. Auch diesem stimmte die Versammlung einhellig bei. So ist nun der Boden gefestigt und bezeichnet, auf dem wir stehen. Dass es nicht ganz friedlich ablaufen wird, noch kann, dessen sind wir uns wohl bewusst. Aber auch dessen, dass die Lehrerschaft sich nicht wird von ihrem Wege drängen lassen. Der würdige Verlauf des heutigen Tages zeugt uns zumeist auch für das Solide seiner Tendenz.

## KORRESPONDENZEN.

**Winterthurer Schulnachrichten.** Winterthurer Korrespondenzen befassen sich in der gegenwärtigen Zeit zumeist mit Verteidigungen gegen hämische Angriffe einstiger Bundesgenossen. Und doch geschieht selbst auf dem Boden der Schule das eine und andere, was vielleicht auch weitere Kreise interessiren dürfte. Sie wissen wohl, dass in der letzten Gemeindeversammlung die Schulpflege, welche zwei neue Primarlehrerstellen kreiren wollte, ebenso wie der Gemeindevorstand, der nur eine für notwendig fand, in der sonst so schulfreundlichen Stadt mit ihren Wünschen auf bessere Zeiten verträumt wurden. Dafür wird nun Herr Ständerat Rieter seinem Versprechen gemäss in Bern auch eine Lanze für seine arme Vaterstadt brechen. Also konditioneller Patriotismus. Dass unter den Schulfreunden der Beschluss verblüffte, da und dort als der Anfang vom Ende hingestellt wurde, kann natürlich nicht wundern. Man ist sich hier an solches nicht gewohnt. Wir sehen die Sache nicht für gefährlich an. Wohl nur für

kurze Zeit werden die Lehrer in übergrossen Klassen zu unterrichten haben, bis die Übelstände verschiedenster Art solche werden, dass die Väter, welche das Vergnügen haben, ihre Kinder in Klassen von 70 und mehr Schülern sitzen zu sehen, trotz des kategorischen Imperativs des Herrn Ständerates, zur Schulpflege stehen werden. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Erfreulicher ist die Mitteilung, dass die Gymnasiallehrer dem Schulrate den sehr zeitgemässen Vorschlag machen, es solle die philosophische Propädeutik durch den Unterricht in der englischen Sprache ersetzt werden, so dass auch die Schüler, welche das Griechische besuchen, sich wenigstens mit ihren Elementen vertraut machen können. Wieder ein Stück Scholastik weniger!

Winterthur wird mit nächstem Mai zur Ergänzungs- und Sekundarschule auch noch eine „Oberschule“ für Mädchen als Appendix der „freien Schule“ erhalten. Diese hatte schon vor einigen Jahren der hiesigen Mädchensekundarschule, wenn Sie wollen, eine Konkurrenzanstalt entgegengestellt. Damals musste es den Anschein gewinnen, es sei die Stelle einer „Erzieherin“ zu liebe geschaffen worden, die in einem hiesigen Hause die Kinder zwölf Jahre alt werden liess und damit am Ende ihrer Tätigkeit angelangt war. Die Schule musste wieder aufgehoben werden; denn die Bezirksschulpflege verlangte, dass diese Schule, wie jede ähnliche Anstalt, durch eine patentirte Lehrkraft zu leiten sei. Diesmal ist die Oberschule ohne weitere Diskussion, sowohl von der Stadt-, als Bezirksschulpflege, sanktionirt worden, und der Erziehungsrat wird zweifellos das Beispiel der Unterbehörden befolgen. Die „Oberschule“ sagt in ihrer Eingabe, dass sie im grossen ganzen den Lehrplan der Ergänzungsschule auszuführen gedenke, mit der Erweiterung, wie sie durch einen täglichen Schulbesuch geboten sei. Die Fächer der Ergänzungsschule finden sich alle im Plane verzeichnet. Als fakultatives Fach kommt die französische Sprache hinzu. Eine Lehrerin, die in Küsnacht patentirt wurde und die sich auch das Patent für den französischen Sprachunterricht an der Sekundarschulstufe erworben hat, wird die Anstalt leiten. Dem Gesetze ist also unserem Dafürhalten nach volle Genüge geschehen. — Im übrigen halten wir dafür, es sei ein glücklicher Gedanke, die französische Sprache als Fakultativfach einzuführen. Ich glaube, viele Sekundarlehrer würden es begrüssen, wenn nur jene Schüler, die Lust und genügende Fähigkeit besitzen, diesen schwierigen Unterrichtszweig besuchten. Der alles gleichmachende Zwang hat auch seine grossen Schattenseiten.

x.

**Obwalden.** Der „Erziehungsfreund“ und all' die konservativen Blätter schreiben das günstige Resultat der Rekrutenprüfungen in unserem Kantonsteil mit Vorliebe und Pomp den *Lehrschwestern ins Haben* und beraubt man dadurch die weltliche Lehrerschaft zu Gunsten der geistlichen Lehrerinnen eines Verdienstes, welches in Wahrheit jenen Lehrern zukommt, die an den Knabenoberschulen angestellt sind und sich's nicht verdrissen lassen, nach des Tages Arbeit noch die Mühe auf sich zu nehmen, die angehenden Rekruten nach Kräften zu unterweisen und mit ihnen zu repetiren.

Stund Obwalden, bevor die obligatorischen Fortbildungs- resp. Vorbereitungsschulen für die eidgenössischen Rekrutenprüfungen eingeführt waren, auch auf dieser Rangstufe? Treffen wir in den Kantonen Uri, Nidwalden und Schwyz nicht auf Steg und Weg den Schulschwestern, warum rücken diese Kantone auf der Skala der eidgenössischen Rekrutenprüfungen nicht aufwärts, da doch in dort die Leute ebenso intelligent sind, wie bei uns am Brünig? Uri marschirt fast immer in der letzten Reihe, und sind es dort fast ausschliesslich die Lehrschwestern, denen der Unterricht der Jugend übertragen ist. Zufällig sind wir auch im Kanton Zug nicht ganz fremd und

wissen wir, dass auch hier die Lehrer es sind, welche sich um die Fortbildung der der Schule entlassenen Jugend besonders interessiren. Die Lehrer können arbeiten, tagelöhnermässig müssen sie nach dem Feierabend lechzen und zum Danke dafür stellt man sie stets in den Schatten der Nonnen. Kein Wunder, wenn sie sich für die heilige Sache, welche ihnen „Erziehungsfreund“ und Konsorten immer predigen, nicht sonderlich begeistern können!

Wir haben letzten Herbst auch Rekrutenprüfungen beigezogen, welche Herr Schulinspektor Weingart von Bern abgenommen hat, und haben wir keinen Grund, an der Richtigkeit des Prüfungsverfahrens zu zweifeln und den Experten zu kritisiren, wie es böswilligerweise das „Nidwaldner Volksblatt“ getan und der „Katholische (!) Erziehungsfreund“, der keine bessere Aufgabe zu kennen scheint, als die Drachensaat des Hasses und der Zwiétracht zu säen.

## AUS AMTLICHEN MITTHEILUNGEN.

**Zürich.** Die von der Stadtschulpflege eingereichte revidirte Schulordnung der Stadt Zürich erhält die erziehungsrätliche Genehmigung, da die getroffenen Abänderungen als zweckmässig und die vorgesehene Abweichung von der allgemeinen Schulordnung (§ 259 des Unterr.-Ges.) durch die besonderen städtischen Verhältnisse als gerechtfertigt erscheinen.

Es wird Herrn Prof. Karl Fröbel die Errichtung einer Privatelementarschule für Knaben einstweilen für das erste Schuljahr gestattet.

Das Gesuch eines Schulkapitels um Bewilligung der Einführung eines von einem Lehrer des Bezirks abgefassten Lehrmittels der Geometrie für Alltag- und Ergänzungsschulen wird unter Aufrechthaltung des Obligatoriums für das eben revidirte staatliche Lehrmittel abgewiesen mit dem Bemerkten, dass in dem in Revision begriffenen Rechenlehrmittel der Ergänzungsschule auch Vorsorge für die Aufnahme geeigneter geometrischer Aufgaben für diese Schulstufe getroffen werde.

In den Genuss der Stiftung für die zwei ältesten Primarlandeschullehrer (jährliche Zulage von 60 Fr.) tritt nach dem erfolgten Hinschied des bisherigen Inhabers Herr Hr. Rüeegg, Lehrer in Uster, geb. 1812.

Als Verweser an die Primarschule Hirzelkirche wird Herr Schulkandidat Wilh. Flachsmann von Wetzikon abgeordnet.

Im Bezirk Andelfingen wurden neue Fortbildungsschulen eröffnet: in Dorf und in Ossingen mit je 4 wöchentlichen Unterrichtsstunden in Sprache, Rechnen, Geometrie und Vaterlandskunde, und im Bezirk Winterthur eine solche in Gundetswil mit 4 wöchentlichen Stunden in Sprache, Rechnen, Geometrie, Schweizergeschichte und Naturkunde. Diese Anstalten werden von 10—20 Schülern besucht, welche sämtlich das 15. Altersjahr zurückgelegt haben.

**Bern.** Zum ausserordentlichen Professor der Pharmacie und Pharmakognosie an der Hochschule wird Herr Staatsapotheker Perrenoud, Privatdozent, gewählt und zwar für eine Amtsdauer von 6 Jahren.

Herr Daniel Girod erhält die Bestätigung als provisorischer Lehrer der Sekundarschule Tramelan auf ein ferneres Jahr.

Die Sekundarschulen Meiringen und Wasen, für welche eine Anzahl von Privaten die gesetzliche Garantie übernommen, werden für eine neue Periode von 6 Jahren anerkannt unter Zusicherung des üblichen Staatsbeitrages.

Um die Fortsetzung des Unterrichtes im Englischen an der Mädchensekundarschule in Neuenstadt zu sichern, wird der Staatsbeitrag an dieselbe um 110 Fr. per Jahr, d. h. von 3774 auf 3884 Fr. erhöht.

## ALLERLEI.

— *Rekrutenprüfungen.* Wir bringen im Nachstehenden die genauen Zahlen für die Kantone und für die einzelnen Bezirke.

## A. Kantone.

1) Genf . . . . .	7,117	14) Aargau . . . . .	10,492
2) Baselstadt . . . . .	7,630	15) St. Gallen . . . . .	10,567
3) Thurgau . . . . .	8,087	16) Tessin . . . . .	10,635
4) Zürich . . . . .	8,228	17) Baselland . . . . .	11,048
5) Schaffhausen . . . . .	8,635	18) Schwyz . . . . .	11,050
6) Obwalden . . . . .	9,271	19) Bern . . . . .	11,246
7) Neuenburg . . . . .	9,587	20) Unterwalden . . . . .	11,250
8) Waadt . . . . .	9,692	21) Luzern . . . . .	11,356
9) Zug . . . . .	10,015	22) Wallis . . . . .	12,630
10) Glarus . . . . .	10,155	23) Appenzell I.-Rh. . . . .	12,645
11) Appenzell A.-Rh. . . . .	10,274	24) Freiburg . . . . .	12,814
12) Solothurn . . . . .	10,373	25) Uri . . . . .	13,126
13) Graubünden . . . . .	10,433		

## B. Bezirke.

1) St. Gallen . . . . .	6,2
2) Stadtbezirk Genf . . . . .	6,6
3) Kreuzlingen . . . . .	7,0
4) Genf, rechtes Ufer . . . . .	7,2
5) Zürich . . . . .	7,3
6) Baselstadt . . . . .	7,360
7) Frauenfeld, Lausanne und Plessur . . . . .	7,5
8) Unterklettgau . . . . .	7,6
9) Pfäffikon . . . . .	7,7
10) Andelfingen und Hinweil . . . . .	7,8
11) Meilen . . . . .	7,9
12) Ursern (Uri) und Weinfelden . . . . .	8,0
13) Winterthur, Schaffhausen, Steckborn u. Neuenburg . . . . .	8,1
14) Bülach . . . . .	8,2
15) Jouxthal und Bischofszell . . . . .	8,5
16) Horgen . . . . .	8,6
17) Fraubrunnen und Cossonay . . . . .	8,7
18) Stein . . . . .	8,8
19) Affoltern, Uster, Bern, Einsiedeln, Oberklettgau, Münchweilen, Rolle, Boudry und Genf, linkes Ufer . . . . .	8,9
20) Arbon und Blenio . . . . .	9,0
21) Dielsdorf . . . . .	9,2
22) Obwalden . . . . .	9,271
23) Biel und Vivis . . . . .	9,3
24) Liestal und Morsee . . . . .	9,4
25) Solothurn-Lebern, Aarau, Diessenhofen, Locarno und Sitten . . . . .	9,5
26) Nion . . . . .	9,6
27) Wangen, Bucheggberg-Kriegstetten und Chaux-de-Fonds . . . . .	9,7
28) Lenzburg . . . . .	9,8
29) Nidau und Moudon . . . . .	9,9
30) Traversthal, Olten-Gösgen, Mittelland und Reyath (Ausserrhoden) . . . . .	10,0
31) Zug . . . . .	10,015
32) Luzern, Aarberg und Erlach . . . . .	10,1
33) Glarus . . . . .	10,155
34) Vorderland (A.-Rh.), Lugano, Neu-Toggenburg, Werdenberg, Unter-Landquart und Aigle . . . . .	10,2
35) Aarwangen, Unter-Toggenburg, Burgdorf, Schleithelm, Rheinfelden, Leventina, Echallens u. Orbe . . . . .	10,3
36) Büren, Baden, Hochdorf und Locle . . . . .	10,4
37) Aubonne, Brugg, Wiffisburg, Kulm u. Peterlingen . . . . .	10,5
38) Oron, Inn, Wyl, Hinterland, Unterrheinthal, Zofingen und Zurzach . . . . .	10,6
39) Yverdon . . . . .	10,7

40) Höfe (Schwyz), Sissach und Laufenburg . . . . .	10,8
41) Signau, Glenner, Maloja und Val-de-Ruz . . . . .	10,9
42) Laupen, Trachselwald, Rorschach, See (St. Gallen), Konolfingen, Ober-Toggenburg, Moësa und Muri . . . . .	11,0
43) Interlaken und March . . . . .	11,1
44) Waldenburg, Gossau, Ober-Landquart, Grandson und Lavaux . . . . .	11,2
45) Nidwalden . . . . .	11,250
46) Nidersimmenthal und Im-Boden (Graubünden) . . . . .	11,3
47) Saane, Balsthal, Bremgarten und Valle-Maggia . . . . .	11,4
48) Obersimmenthal, Schwyz, Alt-Toggenburg, Hinterrhein, Brieg, Thun und Raron . . . . .	11,6
49) Frutigen und Münsterthal (Graubünden) . . . . .	11,7
50) Seftigen, Küssnacht, Dorneck-Thierstein, Heizenberg und Vorderrhein . . . . .	11,8
51) Arlesheim, Goms, St. Moriz, Bellinzona und Oberrheinthal . . . . .	11,9
52) Courtelary, Neuenstadt, Gaster, Entlebuch, Tablat und Albula . . . . .	12,0
53) Oberhasle und Sursee . . . . .	12,1
54) Sargans . . . . .	12,2
55) Münster, Bernina und See (Freiburg) . . . . .	12,3
56) Saanen und Pays-d'Enhaut . . . . .	12,4
57) Mendrisio . . . . .	12,6
58) Innerrhoden . . . . .	12,645
59) Pruntrut . . . . .	12,7
60) Laufen und Monthey . . . . .	12,8
61) Broye . . . . .	13,1
62) Willisau, Glâne, Veveyse, Entremont, Gersau und Martinach . . . . .	13,3
63) Uri . . . . .	13,4
64) Schwarzenburg und Visp . . . . .	13,6
65) Riviera . . . . .	13,7
66) Leuk und Siders . . . . .	13,8
67) Greyerz . . . . .	13,9
68) Sense . . . . .	14,0
69) Hérens . . . . .	14,1
70) Conthey . . . . .	14,4
71) Freibergen . . . . .	14,6
72) Delsberg . . . . .	14,7

C. Die Durchschnittsnote für die gesamte Schweiz ist = 10,292.

## LITERARISCHES.

**Schneeberger, F.**, „Liederhalle“, 6. Heft, für Schulen und Vereine.

Das Heft, welches laut Inseratenteil in wenig Wochen bereits die *vierte Auflage* erlebt, enthält sieben melodios wohlklingende Lieder und darf um so mehr empfohlen werden, als es die beste Empfehlung selbst in sich trägt.

## Schweiz. permanente Schulausstellung, Zürich.

Achter Vortrag:

Samstags den 3. März 1883, nachmittags 2 Uhr,

in der

Aula des Fraumünsterschulhauses in Zürich.

Herr Dr. Asper: DIE FISCHER DES ZÜRCHERSEES.

Eintritt frei.

Zürich, 28. Februar 1883.

Die Direktion.

# Anzeigen.

## Kantonsschule Schaffhausen.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Kantonsschule Schaffhausen und das mit derselben verbundene Konvikt sind dem Unterzeichneten bis zum 20. April einzuschicken. — Der Anmeldung sind ein Altersausweis und die nötigen Schulzeugnisse beizulegen. Die Aufnahmeprüfung wird den 23. April, von morgens 8 Uhr an, stattfinden.

Schaffhausen, den 27. Februar 1883.

(Sch 27 Q)

Direktor Dr. Haag.

## Schweizerische Landesaussstellung in Zürich 1883. Gruppe 30: Erziehung und Unterricht.

In Ergänzung des bis jetzt angemeldeten Materials bedarf die historische Abteilung der Gruppe 30, Erziehung und Unterricht, um ein möglichst vollständiges Bild der frühern Schulzustände unseres Vaterlandes geben zu können, nach verschiedenen Seiten hin noch weitere Beiträge. Wir richten deshalb an Schulbehörden und Private die Bitte, uns bezügliche Gegenstände, die als dienlich erscheinen, wie Bilder, Autographen von Schulmännern früherer Zeiten, Schulrödel, Schülerhefte aus Stadt- und Dorfschulen, aus Lehrbildungskursen und Privatanstalten, sowie allfällige andere Gegenstände, die für Kenntnis der Schulausrüstung der Vergangenheit von Interesse sind, uns für die Dauer der Ausstellung gütigst überlassen zu wollen und sie bis spätestens 15. März an das Kommissariat der Unterrichtsabteilung einzusenden. Bezügliche Scheine, welche für Transporterleichterung vorgesehen sind, können beim unterzeichneten Bureau bezogen werden.

Da es wünschenswert wäre, auch ein Verzeichnis der Publikationen, die die Geschichte der schweizerischen Volksschule und ihrer hervorragenden Repräsentanten früherer Zeiten betreffen, auszuarbeiten, so ersuchen wir alle diejenigen, welche uns hiezu Beiträge liefern könnten, solche gütigst mit möglichst vollständigen Angaben über Titel, Verlag, Druckjahr, Bezugsquelle baldigst einzusenden zu wollen.

Allfällige Sendungen sind zu adressieren:

**Unterrichtsbureau der Schweiz. Landesaussstellung  
Stadthausplatz 8, Zürich.**

Zürich, den 28. Februar 1883.

Namens des Spezialkomite's:

Dr. O. Hunziker.  
A. Koller.

Im

## Schulbücher-Verlag

von Orell Füssli & Co. in Zürich

sind erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

(O V 190)

Von Professor H. Rüegg:

### I. Für die Elementarstufe:

Fibel in Fraktur	24. Auflage geb. 40 Cts.
- in Antiqua	2. Auflage geb. 40 Cts.
Zweites Sprachbüchlein in Fraktur	16. Auflage geb. 60 Cts.
- in Antiqua	geb. 60 Cts.
Drittes Sprachbüchlein	13. Auflage geb. 80 Cts.

### II. Für die Realstufe:

Erstes Lehr- und Lesebuch	2. Auflage geb. 90 Cts.
Zweites Lehr- und Lesebuch	geb. 90 Cts.
Drittes Lehr- und Lesebuch	(im Druck).

Diese von einem Verein bewährter Schulmänner unter der Leitung von Seminar- direktor Rüegg redigierten Schulbüchlein zeichnen sich durch guten Druck und feine Illustration aus. Sie sind in den Schulen mehrerer Kantone der deutschen Schweiz als obligatorisches Lehrmittel eingeführt.

Ferner:

Baumgartner, Französische Elementargrammatik	geb. 75 Cts.
Hofmeister, Prof., Leitfaden der Physik	3. Auflage geb. Fr. 4.
Huber, H., Geometrische Aufgabensammlung (gekrönte Preisschrift)	
Heft 1—3 broch. à 20 Cts., Heft 4—5 broch. à 25 Cts.	
Keller, Prof., Französisches Elementarbuch I. Kurs	12. Auflage geb. Fr. 2.
— — do. II. Kurs 1. Teil	5. Auflage geb. Fr. 2.
— — do. II. Kurs 2. und 3. Teil	5. Auflage geb. Fr. 2.
— — Französische Sprechübungen	2. Auflage geb. Fr. 1. 50.
Keller-Baumgartner, Französisches Elementarbuch	2. Auflage Fr. 2.
Lardelli, Letture scelte	2. Auflage geb. Fr. 3.
Scherr, Dr. Thomas, Bildungsfreund 1. Teil (Prosa)	9. Auflage Fr. 2.
— — do. 2. Teil (Poesie)	10. Auflage Fr. 2.
— — do. komplet in einem Band	geb. Fr. 4.
Staedeler, Qualitative Analyse	8. Auflage Fr. 2.
Strickler, Dr. J., Kleine Schweizergeschichte 1. Teil	Fr. 1. 20.
— — do. 2. Teil	Fr. 1. 60.
— — Lehrbuch der Schweizergeschichte	2. Auflage Fr. 4.

## Offene Lehrstellen.

Auf den Beginn des neuen Schuljahres sind an der untern Realschule in Basel zwei Lehrstellen zu besetzen.

Stundenzahl 24—28, Jahresbesoldung Fr. 100—140 die Stunde; Alterszulage Fr. 4—500. Bewerber wollen bei der Anmeldung angeben, welche dieser Fächer ihren Neigungen vorzugsweise entsprechen. Anmeldungen mit den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit nimmt bis zum 21. März der unterzeichnete Rektor entgegen, der auch zu jeder weitem Auskunft erbötig ist.

Basel, 28. Februar 1883.  
(O B 3396)

Dr. Jul. Werder.

## Ausschreibung.

Die Stelle des basellandschaftlichen Schulinspektors ist auf den Anfang des Monats Juni 1883 neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 2800 im Jahre. Der Schulinspektor muss gemäss den im Reglement an ihn gestellten Anforderungen akademische Bildung besitzen. Über seine Pflichten erteilt auf Nachfragen die Erziehungsdirektion Auskunft.

Allfällige Bewerber haben ihren Anmeldungen, welche bis den 17. März einzusenden sind, Aktivitäts-, Leumunds-, Studien- und event. Dienstzeugnisse beizulegen.

Liestal, den 28. Februar 1883.

Erziehungsdirektion.

## Stelle-Gesuch

Ein akademisch gebildeter Lehrer, neu- sprachlich-historische Fächergruppe, sucht Stellung. Auskunft bei d. Exp. d. Bl.

## Offene Schulstelle.

Werdenberg, zweikursige Realschule. Gehalt Fr. 2500 mit Wohnung. Anmeldung bis 20. März 1. J. bei Herrn Ing. Hilty, Realschulratspräsidenten, in Buchs.

St. Gallen, den 26. Februar 1883.

Die Erziehungskanzlei.

## Schul-Ausschreibung.

An der Sekundarschule zu Laufen, Kanton Bern, ist eine Lehrerstelle zu besetzen.

Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Geschichte, Geographie und Gesang, event. Musikunterricht. Die jährliche Besoldung mit Berechnung der Wohnung beträgt Fr. 2000. Anmeldungen sind bis und mit dem 24. März nächsthin dem Präsidenten, Herrn Pfarrer Migy, einzureichen.

Laufen, den 1. März 1883.

Die Sekundarschulkommission.

## Taubstumme Kinder.

Ein zürcherischer Sekundarlehrer (früher Taubstummenlehrer) übernimmt taubstumme Kinder im Alter von 6—8 Jahren zur Erziehung. Familienleben. Sorgfältige Pflege. Gewissenhafter Unterricht durch eine erfahrene Taubstummenlehrerin. — Auch könnte noch eine taubstumme Tochter in Pension genommen werden. (H 691 Z)

Referenzen erteilen die Herren Pfarrer Freuler, Dr. med. Kreis, Dr. med. Goll in Zürich, Pfarrer Grubenmann in Chur und Pfarrer Brändli in Basel.



## Ausschreibung einer Lehrerstelle.

Infolge Resignation ist die Lehrerstelle an der Mittelschule zu Cham auf Beginn des Sommersemesters neu zu besetzen und wird deshalb anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt 1300 Fr. — Aspiranten hierauf haben bis und mit dem 5. März nächsthin beim Gemeindepräsidenten, Herrn Kantonsrat J. Waldspühl, unter Beilegung des Lehrpatents, der Schul- und Sittenzugnisse sich schriftlich anzumelden.

Cham, den 20. Februar 1883.

Namens des Einwohnerrates:  
Die Gemeindekanzlei.

## Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Bern beginnt mit kommdendem Frühling ein neues Schuljahr. Anmeldungen zur Aufnahme in die Oberabteilung, umfassend ein Lehrerinnenseminar mit dreijährigem Kurs, eine Fortbildungsklasse und eine Handelsklasse mit je einjährigem Kurs, beliebe man bis zum 31. März nächsthin franko dem Direktorat der Mädchensekundarschule, Bundesgasse Nr. 26 in Bern, einzureichen.

Mit jeder Anmeldung ist der Geburts- oder Taufschein und ein Austrittszeugnis der bisher besuchten Schule einzusenden.

Von denjenigen Töchtern, welche in das Lehrerinnenseminar einzutreten begehren, wird ein von der betreffenden Schulkommission erweitertes Austrittszeugnis und überdies noch ein ärztliches Zeugnis verlangt, die, beide versiegelt, dem Anmelungsschreiben beizulegen sind.

Die Aufnahmepfung findet Dienstags den 17. April nächsthin, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. — Auswärtigen Schülerinnen werden auf Verlangen empfehlenswerte Pensionsorte angezeigt.

Bern, den 21. Februar 1883.

Die Kommission der Mädchensekundarschule.

## Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich.

(Auch zu haben in J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.)

### Französische Sprache.

**Gellfus**, gew. Rektor der höheren Stadtschulen von Winterthur. \* Paul-Louis-Auguste Coulon de Neuchâtel par Félix Bovet. Für die Schule bearbeitet. 8° br.

— — La jeunesse de G. Washington suivie d'un petit recueil de ses lettres à sa famille par M. Guizot. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. 8° br.

— — James Watt par M. François Arrago. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. Mit 10 Holzschnitten im Texte. 8° br.

— — La vie de Lazare-Nicolas-Marguerite Carnot par François Arrago. Im Auszuge für die Schule bearbeitet. 8° br.

**Kantorowicz**, C., Professor an der Kantonsschule. Coup d'œil sur la littérature française depuis son origine jusqu'à nos jours. 8° br.

**Neumann**, K., Prof. Grammatik der französischen Sprache nach einer neuern Methode für den Gebrauch an Bezirks- und Sekundarschulen, sowie an den untern Klassen von Kantonsschulen. 8° br.

**Orelli**, C. v., Prof. Französische Chrestomathie. I. Teil. Nach der 5. Aufl. neu bearbeitet von A. Rank, Professor an der zürch. Kantonsschule. 8° br.

— — dito. II. Teil. 3. Aufl. 8° br.

**Schulthess**, Joh. Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Französische. 11. Auflage. 8° br.

— — Französischer Handelskorrespondent. 3. von J. Fuchs umgearb. Aufl. 8° br. Fr. 3.

— — Französische Sprachlehre. Mit Aufgaben zum Selbstkonstruieren durch die Schüler. 8° br. Fr. 1. 80.

**Wiesendanger**, U., Sekundarlehrer in Zürich. Vergleichende Schulgrammatik der deutschen u. franz. Sprache für Real-, Sekundar- u. Bezirksschulen. Fr. 1. 20, in Partien Fr. 1.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und durch J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld zu beziehen:

Ausgabe in Antiqua-Schrift und nach der neuen Rechtschreibung

von

## G. Eberhards Lesebuch für die Mittel- und Oberklassen

### schweizerischer Volksschulen.

#### Zweiter Teil,

neu bearbeitet von G. Gattiker, Lehrer in Zürich.

Mit Illustrationen in Holzschnitt.

Preis einzeln Fr. 1. —; in Partien für Schulen 90 Cts.

Die Fortsetzung, welche nach und nach ebenfalls zeitgemäss umgearbeitet werden soll, befindet sich in Vorbereitung. — Daneben bleibt die bisherige Ausgabe sämtlicher Teile fortbestehen.

Neues Prachtwerk mit ca. 700 Ansichten.

### Amerika in Wort und Bild.

Eine Schilderung der Vereinigten Staaten von

Friedrich v. Hellwald.

Zirka 50 Lieferungen à Fr. 1. 35.

Die 1. Lief. zur Ansicht. Prospekte gratis.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.

### Schulwand-Tafeln

mit Schieferimitation,

von der Schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich geprüft u. empfohlen, hält in Tannen- und Hartholz auf Lager und garantirt für deren Solidität (M 59°)

O. Zuppinger, Maler.

Hottingen b. Zürich, Gemeindeftrasse 21.  
NB. Preisourants stehen franko zu Diensten.

## Vakante Primarlehrerstelle.

Die Lehrstelle an der Halbtagschule Einfang (Unter- und Oberklassen) ist durch Resignation vakant geworden und neu zu besetzen. Gehalt Fr. 1500 nebst Fr. 100 Holzentschädigung und freier Wohnung.

Anmeldungen sind nebst Zeugnissen bis zum 15. März an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Major G. Nef, zu richten.

Herisau, 21. Februar 1883.

Das Aktuarat der Schulkommission.

## „Liederhalle“ 6. Heft.

Die 4. Auflage ist soeben erschienen und kann ferner bezogen werden bei F. Schneeberger, Musikdirektor in Biel. Preis 20 Cts., auf 12 ein Freixemplar.

Soeben erschien: (O V 187)

## Die Praxis

der

Schweizerischen Volks- und Mittelschule.

Beiträge für spezielle Methodik

und

Archiv für Unterrichtsmaterial.

### Band III. Heft 1.

Preis für den Jahrgang von 4 Heften 5 Fr.

#### Inhalt dieses Heftes:

Die deutsch-schweizerischen Dichter seit Bodmer und Breitinger. Von Dr. W. Goetz. — Stand und Organisation des heutigen geographischen Unterrichtes und seiner Hilfsmittel. Von J. S. Gerster. — Die Schulvisitationen auf der Landschaft im Kanton Zürich in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Von J. Labhart-Hildebrandt. — Vom Turnlehrer an Knabenschulen. Von Alfr. Maul. — Die Auswanderung der Helvetier. Von Dr. J. Strickler. — Lettres de France V. Par L. Hartmann. — Präparation über den ersten Fall der Zinsrechnung. Von P. Conrad. — Zur Lehre vom Dreieck. Von J. L. Brandstetter. — Geometrische Konstruktionsaufgaben. Von J. Rüefli. — Beurteilung von Büchern. — Mitteilungen.

Bestellungen auf die „Praxis“ nehmen alle Buchhandlungen sowie die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung entgegen.

Orell Füssli & Co. in Zürich.

Sechsmal prämiirt mit ersten Preisen.

## Violinen

Spezialität in Meisterformen nach bewährtem System, das Beste und Billigste der Neuzeit, von 6, 10, 15 bis 30 Mark, von einem berühmten Meister ausgespielt 30, 50, 75—200 M. Bratschen, Celli, Bässe und Bogen 1 1/4—50 M. Etnis 3 1/2—40 M. Reparaturatelier für alte Instrumente. Vorzügl. Saiten. Guitarrren 6—50 M. Zithern von vorzügl. Ton 16, 22, 28 bis 200 M. Die patentirte Stumme Violine zum Studiren (eigene Erfindung). Lager von Blech- u. Holzblasinstrumenten. Garantie für Güte! Wiederverk. Rabatt. Preisourants franko. Empfehlungen von Wilhelmj, Sarasate, Sauret, Singer, J. Becker u. a. (M 22 1/2 F) Gebrüder Wolff, Saiten-Instrum.-Fabrik Kreuznach.

En gros

Export